



DIENSTFAHRTVERSICHERUNG

ABRECHNUNG NACH TAGES- ODER DAUEREINSATZ

Für Privatfahrzeuge und Fahrzeuge Dritter (nicht THW eigene Fahrzeuge) die der THW-Jugend zur Nutzung überlassen werden. (Stand 01/2007)

1) VERSICHERUNGSUMFANG:

1.1) Vollkasko-Versicherung:

Sachschäden an den Fahrzeugen der versicherten Personen, die durch selbst- und fremdverschuldete Unfälle sowie auch durch mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen entstehen.

Schäden, die durch Brand, Entwendung, unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung, durch Zusammenstoß mit Haarwild sowie Glasbruch (sog. Teilkaskoschäden) entstehen sind nur dann versichert, wenn keine eigene Fahrzeugversicherung besteht.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt
153,00 €

1.2) Insassenunfall-Versicherung:

Personenschäden der versicherten Mitarbeiter durch Unfälle, die entstehen beim Lenken, Benutzen, Behandeln, Be- und Entladen, Abstellen, Ein- und Aussteigen aus dem Kfz.

Versicherungssummen:

21.000,00 € für den Todesfall

41.000,00 € für den Invaliditätsfall

Die Versicherung besteht nach dem sog. Pauschalssystem, d. h. bei mindestens zwei Insassen erhöhen sich die vereinbarten Versicherungssummen um 50 % und werden dann durch die Anzahl der im Fahrzeug befindlichen Insassen geteilt.

1.3) Verkehrsrechtsschutz-Versicherung:

Anwaltskosten, die durch die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen entstehen, wenn das Fahrzeug, der Fahrer oder Insassen durch Dritte geschädigt werden (Schadenersatz-Rechtsschutz).

Die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Rechtes (Straf-Rechtsschutz).

Führerscheinrechtsschutz zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis bei Führerscheinentzug.

Deckungssumme:

100.000,00 € je Versicherungsfall

2) VERSICHERTER PERSONENKREIS:

Sinn dieser Versicherung ist es, die Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter/innen und Vereinsmitglieder auf ihren Fahrten für die versicherte Organisation mit ihrem privaten Pkw oder einem anderen Fahrzeug, das ihnen zur Verfügung gestellt wird (**aber keine gewerblichen Mietwagen!**) gegen Schäden an diesen Fahrzeugen auf dienstlich angeordnete Fahrten abzusichern.

Versichert sind:

ehrenamtliche Vorstands- und Vereinsmitglieder, hauptberufliche oder festangestellte Mitarbeiter/innen und freiberufliche oder ehrenamtliche Helfer/innen,

3) VERSICHERBARE FAHRZEUGE:

3.1) - Pkws und Kombis einschl. Kleinbusse bis max. 9 Sitzplätze,

- Wohnmobile bis 7,5 t sowie Anhänger bis 2 t Nutzlast,

die auf Privatpersonen zugelassen sind.

3.2) - Pkws und Kombis einschl. Kleinbusse bis max. 9 Sitzplätze,

- LKWs bis max. 7,5 t Nutzlast sowie Anhänger bis 5 t Nutzlast

die auf Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen zugelassen sind.

3.3) - LKWs über 7,5 t Nutzlast, Busse über 9 Sitzplätze, Sattelzugmaschinen,

- Traktoren sowie Anhänger und Auflieger über 5 t Nutzlast .

3.4) Nicht versicherbar sind:

- THW eigene Fahrzeuge

- Motorräder

- Fahrzeuge von gewerblichen Auto-Vermietern.



4) GELTUNGSBEREICH:

- **EU-Staaten**, Achtung: keine Teilkasko-Deckung (Fahrzeugdiebstahl etc.) in den ehemaligen Ostblock-Staaten.

5) VERTRAGSGRUNDLAGEN

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Kraftfahrt-Versicherung (AKB), speziell die Abschnitte A, C und D, die Sonderbedingungen für die Fahrzeug-Vollversicherung, die Allgemeinen Bedingungen zur Rechtsschutzversicherung (ARB) sowie Risikobeschreibungen und besondere Vereinbarungen zum Rahmenvertrag Dienstfahrtversicherung.

6) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE (auszugsweise aus den AKB):

- Keine Dienstfahrt ist die tägliche Routinefahrt von und zur Arbeitsstätte.
- Unfälle, die grob fahrlässig verursacht wurden (darunter fällt z. B. auch Trunkenheit am Steuer!)
- Brems-, Betriebs-, Motor-, Reifen- und reine Bruchschäden,
- Unfälle infolge vorsätzlicher Ausführung von Verbrechen und Vergehen oder bei Fahrten, die ohne Wissen und Willen des Halters vorbereitet, ausgeführt und ausgedehnt werden.
- Unfälle bei Fahrten zu Privatzwecken, die nicht im Rahmen der Tätigkeit für die versicherte Organisation erfolgen; dies gilt auch für Unterbrechung der Dienstfahrt für private Besorgungen und für die tägliche Routinefahrt von und zur Arbeitsstätte!

7) PRÄMIE (inkl. der derzeit gesetzlichen Versicherungssteuer):

7.1) - KFZ nach Ziffer 3.1

Tageeinsatz je Fahrzeug und Tag		10,00 €
Dauereinsatz	ganzjährig	300,00 €
	für ½ Jahr	175,00 €
	für ¼ Jahr	100,00 €

7.2) - KFZ nach Ziffer 3.2

Tageeinsatz je Fahrzeug und Tag		15,00 €
Dauereinsatz	ganzjährig	450,00 €
	für ½ Jahr	265,00 €
	für ¼ Jahr	150,00 €

7.3) - KFZ nach Ziffer 3.3

Tageeinsatz je Fahrzeug und Tag		40,00 €
Dauereinsatz	ganzjährig	1.200,00 €
	für ½ Jahr	600,00 €
	für ¼ Jahr	400,00 €

ACHTUNG: für die Fahrzeuge nach Ziffer 7.3 gilt eine Vollkaskoversicherung mit

1.022,00 € Selbstbeteiligung!

8) ANMELDUNGEN:

Die Anmeldung zur Tages-Dienstfahrt-Versicherung erfolgt durch das Anmeldeformular Online.

Sollte eine Abbuchung vom Konto nicht möglich sein, muss die Einmalprämie vor Antritt der Fahrt auf das Konto der

Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG
Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
Konto-Nr. 394 718
BLZ 711 525 70

überwiesen werden. Bitte den Beleg gut aufbewahren, er gilt als Versicherungsnachweis. Bitte als Vermerk „DKV für Tag, amtl. Kennzeichen und Dienstherrn/Organisation“ angeben.

ACHTUNG: Da es sich hier nur um eine kurzfristige Versicherung handelt, erfolgt keine Rechnungsstellung! Sollten Sie für Ihre Buchhaltung einen Beleg benötigen, bitte anrufen und anfordern.

9) SCHADENMELDUNGEN:

Ist ein Schaden oder Unfall durch eine der versicherten Ursachen entstanden, so ist bei Verschulden oder Mitverschulden Dritter dieser zunächst gegenüber dem Verursacher geltend zu machen. Bei Eigenverschulden ist bei Schäden, die unter die Teilkaskodeckung fallen, die eigene Fahrzeugversicherung in Anspruch zu nehmen, da dem Geschädigten hieraus kein Nachteil entsteht (keine SFR-Rückstufung).

Die Leistungen aus der Insassenunfall- und der Verkehrsrechtsschutzversicherung werden unabhängig vom Bestehen einer gleichartigen privaten Versicherung fällig; die Zahlung der Entschädigungen erfolgt an den Fahrzeugeigentümer oder -halter bzw. an die verletzten Personen.

Zur Regulierung eines Schadenfalles unbedingt die folgenden Unterlagen einreichen:

- für alle Schäden:
- ein ausgefülltes und unterzeichnetes Schadenformular,
- eine Bestätigung des Vorstandes, dass es sich um eine offizielle Dienstfahrt handelte,
- eine Bestätigung, von welcher Polizeidienststelle der Unfall aufgenommen wurde,
- auf Anforderung die Anmeldung zur Dienstfahrt-Versicherung bzw. den Überweisungsbeleg.
- für Fahrzeugschäden:



- eine Reparaturkostenrechnung oder einen Kostenvoranschlag oder ein Kaskogutachten des Dienstfahrtversicherers.

ACHTUNG: Ab einer Schadenhöhe von ca. 1.000,00 € oder bei einem vermuteten Totalschaden ist unbedingt ein Kaskogutachten der Versicherungsgesellschaft einzuholen! Den für den Schadensort nächstgelegenen anerkannten Gutachter bzw. Schadenschnelldienst geben wir Ihnen gerne auf Anfrage bekannt. Die Kosten für

ein privat in Auftrag gegebenes Gutachten werden nicht übernommen!

- für Personenschäden:

- eine Unfallmeldung der verletzten Person

Todesfälle oder schwerwiegende Verletzungen mit längerfristigem Krankenhausaufenthalt bitte unbedingt sofort, d. h. innerhalb von 24 Stunden telefonisch oder per Telefax melden.

Kfz-Schadenmeldungen richten Sie bitte ausschließlich an die:



B E R N H A R D
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com